



Leitfaden (Stand 04/2020)

Förderung unternehmerischen Know-hows

„vom Coronavirus betroffene Unternehmen“

1. Förderprogramm

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Bereich Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), stellt im Rahmen des Förderprogramms „Förderung unternehmerischen Know-hows“ Mittel des Bundes „für vom Coronavirus betroffene Unternehmen“ zur Verfügung.

Laufzeit: 31.12.2020

> Offizielle Informationen sowie die Online-Plattform unter: www.bafa.de

2. Voraussetzungen | Anforderungen

Voraussetzungen für Beratungsunternehmen:

- Nachweis einer aktuellen Zertifizierung des Qualitätsmanagementsystems
- Autorisierung durch das BAFA
- Erforderliche BAFA-ID liegt vor

**Das SBZ-UC ist zertifiziert
und autorisiert!**

Voraussetzungen für Berater im Auftrag des SBZ-UC Coachings durchzuführen:

- Aktueller Steinbeis-Vertrag
- Zuverlässigkeit und notwendige Befähigung

3. Wer wird gefördert?

Die Förderung richtet sich an:

Unternehmen und Freiberufler, die unter wirtschaftlichen Auswirkungen aufgrund des Coronavirus leiden

- **Junge Unternehmen, die nicht länger als zwei Jahre am Markt sind (JU)**
- **Bestandsunternehmen, ab dem dritten Jahr nach Gründung**

Vorausgesetzt, die EU-KMU-Definition wird erfüllt:

- Tätigkeit in der gewerblichen Wirtschaft oder der Freien Berufe
- Sitz, Geschäftsbetrieb oder Zweigniederlassung in Deutschland
- bis 250 Beschäftigte
- Jahresumsatz max. 50 Mio. EUR oder Vorjahresbilanzsumme max. 43 Mio. EUR
- Angaben unter Berücksichtigung von Partner- oder Verbundener Unternehmen

4. Wie wird gefördert?

Die betroffenen Unternehmen erhalten einen Zuschuss für eine Beratungsleistung in Höhe von 100 %, maximal jedoch 4.000 Euro, der in Rechnung gestellten Beratungskosten (Vollfinanzierung).

Die in Rechnung zu stellende Umsatzsteuer wird nicht bezuschusst und ist wie auch über die 4.000 Euro hinausgehenden Rechnungsbeträge vom Unternehmen zu tragen.

Es können von betroffenen Unternehmen bis zur Ausschöpfung der maximalen Zuschusshöhe mehrere Beratungen im Rahmen des neuen Kontingentes beantragt werden.

Der Zuschuss wird vom BAFA als Bewilligungsbehörde direkt auf das Konto des Beratungsunternehmens ausgezahlt.

5. Was wird gefördert?

- **Vom Coronavirus betroffene Unternehmen:**

wirtschaftliche Folgen können u. a. sein: Kurzarbeit, Ausfall von Arbeitskräften und Produktionen, Wegfall von Kunden, verkürzte Öffnungszeiten oder gar Schließungen von Unternehmen.

- **Mögliche Themen der Hilfestellung**

- neue Geschäftsfelder suchen
- Geschäfte umstellen/digitalisieren
- Wiederherstellung der Liquidität

6. Prozesse | Übersicht

